

Festlegung zum Ablauf der Entscheidungsfindung

1. Die Bewerbungsgespräche finden nicht öffentlich statt.
2. Das Bewerbungsgespräch leitet die Landrätin.
3. Die Bewerbungsgespräche beginnen jeweils um 17 Uhr.
Für das jeweilige Bewerbungsgespräch ist maximal eine halbe Stunde vorgesehen.
Die Bewerbungsgespräche für die Stelle mit der Kennziffer TFBG-01 finden am 24.10.2017 statt.
Die Bewerbungsgespräche für die Stelle mit der Kennziffer TFBG-02 finden am 25.10.2017 statt.
4. Dem/der Bewerber/in werden 5 Fragen gestellt.
Die Fragen beziehen sich auf die Stellenausschreibung und sind für alle Bewerber/innen gleich.
5. Die Auswertung der Bewerbungsgespräche wird anonymisiert dokumentiert und erfolgt durch jedes Ausschussmitglied mittels einer Punktematrix. Diese basiert auf der Grundlage der Anforderungsprofile der Stellenausschreibung. Insgesamt können maximal 20 Punkte an alle Bewerber für die jeweilige Stelle vergeben werden.
6. Die Bewertung der einzelnen Kriterienfelder ergibt sich aus der Beantwortung der gestellten Fragen und ist Grundlage für das Votum. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl ist in der Spalte „Votum für den Vorschlag“ kenntlich zu machen.
7. Im Anschluss der Bewertung aller Bewerber für die jeweilige Stelle, erfolgt das Votum durch Abfrage der Ausschussmitglieder.
8. Der Vorschlag wird durch den Ausschuss festgestellt.